



Landesbezirksleiterin  
Berlin-Brandenburg

ver.di Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin

An Vertreterinnen und Vertreter der  
SPD und CDU im Land Berlin

ver.di Berlin-Brandenburg  
Köpenicker Str. 30  
10179 Berlin

Telefon: 030 / 88 66 -6  
Telefax: 03 0 / 88 66-4999

## **Tarifvertragliche Regelung für arbeitnehmerähnliche Dozent/innen an Volkshochschulen in Berlin**

Datum	13.10.2011
Unsere Zeichen	stu/bi
Fax	030/ 88 66 - 4900
Durchwahl	-4100/-4101
Internetadresse	<a href="http://www.bb-verdi.de">www.bb-verdi.de</a>

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr politischer Einsatz und Ihr engagiertes Auftreten im Wahlkampf wurde von den Wählerinnen und Wählern gewürdigt: Wir gratulieren Ihnen zum Wahlergebnis, das Ihnen politische Verantwortung und damit Gestaltungsmöglichkeiten für die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Berlinerinnen und Berliner in der gerade begonnenen Legislaturperiode einräumt.

In Berlin gibt es ca. 600 VHS-Dozent/innen mit arbeitnehmerähnlichem Status in permanent ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen. Sie leisten 70% der VHS-Unterrichtseinheiten vorwiegend in EDV-, Sprach- und Integrationskursen. Sie sind vom Status vergleichbar mit den sogenannten festen freien Mitarbeiter/innen bei Sendeanstalten, für die es allerdings Tarifverträge (gem. § 12a TVG) gibt. Vor der Wahl hatten wir uns an alle im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien gewandt, um ihre Positionen zu einer tarifvertraglichen Grundlage für die VHS-Dozent/innen in Erfahrung zu bringen. Im Kern geht es uns um folgende Themen:

- Ankoppelung der Honorare an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst Berlin
- Honorarfortzahlung im Krankheitsfall und Altersvorsorge
- Mindestbeschäftigungsumfang
- Interessenvertretung der Arbeitnehmerähnlichen

Nähere Informationen über die prekären Arbeitsbedingungen an den Volkshochschulen lösten bei allen Gesprächspartner/innen einhellige Empörung aus. Aber mit der Möglichkeit, diese Probleme durch einen Tarifvertrag für Arbeitnehmerähnliche zu lösen, sind die politisch Verantwortlichen bisher noch wenig vertraut.

Einige der geäußerten Bedenken möchten wir gerne ausräumen:

- *„Ein Tarifvertrag macht aus Arbeitnehmerähnlichen festangestellte Mitarbeiter.“*  
GEW und ver.di antworten: Nein. Ein Tarifvertrag ändert nichts am Status von Arbeitnehmerähnlichen, das ist durch entsprechende Tarifverträge bei verschiedenen öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten eindeutig belegt – in Berlin z.B. rbb und Deutschlandradio Kultur.
- *„Wieso wollen Sie einen Tarifvertrag? Honorarerhöhungen sind doch in einer Ausführungsvorschrift festgelegt.“*  
ver.di und GEW antworten: Nach einer Ausführungsvorschrift des Bildungssenats von 2008 sollten uns künftig Honorarerhöhungen analog zu den Tariferhöhungen im ÖD zustehen. Dies ist aber zum 1.8.2011 nicht erfolgt. Eine Ausführungsvorschrift ist nicht bindend und kann jederzeit durch einen Verwaltungsakt zurückgenommen werden. Ein Tarifvertrag schafft rechtliche Sicherheit - und kostet nicht mehr als das, was in der Ausführungsvorschrift ohnehin beabsichtigt war.
- *„Ihre Tarifforderungen sind nur durch höhere Kursgebühren zu finanzieren. Die Volkshochschulen würden Teilnehmer/innen verlieren.“*  
Die Kursgebühren wurden ständig erhöht, ohne dass die Honorare auch nur annähernd entsprechend angehoben wurden. Tatsächlich wurden die Honorare in den letzten 19 (!) Jahren nur einmalig um 6% erhöht. Auch Lehrkräfte an den Volkshochschulen müssen von ihren Honoraren leben können.
- *„Eine Regelung zur Mindestbeschäftigung widerspricht dem Gedanken, dass VHS-Dozent/innen freiberuflich unternehmerisch tätig sind.“*  
GEW und ver.di antworten: Unternehmerische Entscheidungsfreiheit haben die arbeitnehmerähnlichen VHS-Dozent/innen nicht. Sie arbeiten weitgehend weisungsgebunden. Darüber hinaus erfordert die Arbeit an den Volkshochschulen die vorrangige Verfügbarkeit der Dozent/innen für die Institution. Teambildung ist ausdrücklich erwünscht. Konferenzteilnahme, Beratungstätigkeiten und regelmäßige Weiterbildung werden vorausgesetzt. Verlässlichkeit kann man nicht nur von anderen einfordern, Verlässlichkeit braucht Strukturen, die am besten in einem Tarifvertrag vereinbart werden.

Wir bitten Sie daher, sich in den Koalitionsverhandlungen und darüber hinaus für einen Tarifvertrag für die arbeitnehmerähnlichen Beschäftigten an Volkshochschulen und Musikschulen einzusetzen, letztere streben ebenfalls einen Tarifvertrag mit dem Senat an.

Unser Formulierungsvorschlag für den Koalitionsvertrag lautet:

*„Für die arbeitnehmerähnlichen Lehrkräfte an den Berliner Volkshochschulen und den Musikschulen soll ein Tarifvertrag mit den Gewerkschaften abgeschlossen werden. Dieser Tarifvertrag soll Lösungen bieten zu den Fragen: Ankopplung der Honorare an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst Berlins, Honorarfortzahlung im Krankheitsfall, Mutterschutz und Altersvorsorge, Mindestbeschäftigungsumfang sowie eine Interessenvertretung der Arbeitnehmerähnlichen.“*

Für nähere Erläuterungen und zur Fortführung des Dialogs werden Mitglieder der Tarifkommission und der Dozent/innenvertretung mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Stumpfenhusen  
ver.di Berlin-Brandenburg  
Landesbezirksleiterin



Hartmut Schurig  
GEW Berlin  
Vorsitzender